

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 10. November 2020	Nr. 216
------	--------------------------------	---------

Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 28. Oktober 2020 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. S. 712), die auf Grund von § 80 Absatz 1 Satz 3 BremHG durch den Akademischen Senat am 27. Oktober 2020 beschlossene „Ordnung zur Änderung von Ordnungen im Zusammenhang mit dem Außerkrafttreten des Bremischen Studienkontengesetzes mit Ablauf des 30. September 2020“ genehmigt. Gemäß Artikel 3 der bezeichneten Ordnung wird die Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen geändert. Die Änderung wird hiermit gemäß § 110 Absatz 8 Satz 1 BremHG veröffentlicht.

Die Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen vom 22. Juni 2010 (Brem.ABl. 2011 S. 471) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden in Nummer 8 das Wort „Studentenschaftsbeitrags“ durch das Wort „Studierendenschaftsbeitrags“ und das Wort „Studentenwerksbeitrages“ durch das Wort „Studierendenwerksbeitrags“ ersetzt und in Nummer 9 die Wörter „und nach § 109a BremHG in Verbindung mit dem Bremischen Studienkontengesetz“ gestrichen.
2. In § 4 Absatz 2 wird in Nummer 4 das Wort „Studentenschaft“ durch das Wort „Studierendenschaft“ und in Nummer 5 das Wort „Studentenwerksbeitrags“ durch das Wort „Studierendenwerksbeitrags“ ersetzt.
3. In § 8 wird das Wort „Bundesperziehungsgeldgesetz“ durch die Wörter „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

Gemäß Artikel 5 der bezeichneten Ordnung tritt die Änderung der Immatrikulationsordnung am 28. Oktober 2020 in Kraft.

Bremen, den 28. Oktober 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen